

HAUSORDNUNG

Die Pflegewohnhäuser der Caritas der Erzdiözese Wien sind Lebensraum und Lebensmittelpunkt ihrer Bewohner. Voraussetzung für den wirksamen und erfolgreichen Verlauf der Pflege und Betreuung ist es, dass es für Bewohner und auch für Besucherinnen und Besucher Regeln und Richtlinien für das Zusammenleben und für das Verhalten im Haus gibt. Die Bewohner haben neben einer nach aktuellen Erkenntnissen ausgerichteten Pflege und Betreuung auch das Bedürfnis und das Recht auf Wahrung und Schutz ihrer Persönlichkeit, auf Information und Beratung sowie auf Ruhe und Rücksichtnahme.

Diese Hausordnung und das Tarifblatt stellen einen integrierenden Bestandteil des Heimvertrages dar. Bei Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist die Caritas der Erzdiözese Wien berechtigt, die entsprechenden inhaltlichen Anpassungen der Hausordnung vorzunehmen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung derzeitigen oder künftigen zwingenden Bestimmungen oder Verordnungen widersprechen, so hat dies auf die Gültigkeit der restlichen Hausordnung keine Auswirkungen. Anstelle der unwirksamen Vereinbarung tritt dann die gesetz- und verordnungskonforme Regelung, die der unwirksamen Vereinbarung am nächsten kommt.

Pflege und Betreuung im Pflegewohnhaus

Die pflegerische Versorgung durch qualifiziertes Pflegepersonal ist rund um die Uhr gewährleistet. Wenn Sie Fragen, Wünsche, Anregungen oder Beschwerden haben, richten Sie diese bitte in erster Linie an die jeweilige Wohnbereichsleitung oder in der Folge an die Pflegedienstleitung oder Hausleitung des Pflegewohnhauses.

Der Bewohner ist verpflichtet, maßgebliche Umstände (z. B. Medikamentenliste, aktuelle Erkrankungen etc.) offen zu legen, um die bestmögliche Betreuung und die optimale Einschätzung des Pflegeaufwandes zu ermöglichen.

Unser Bemühen gilt der Erhaltung und Verbesserung Ihrer Lebensqualität – wir freuen uns darauf gemeinsam mit Ihnen daran zu arbeiten.

Medizinische Versorgung im Pflegewohnhaus

Für alle Bewohner der Pflegewohnhäuser der Caritas der Erzdiözese Wien besteht freie Arztwahl. Die Kosten und die Verantwortung für die Behandlung durch die Kassenärzte oder Ärzte Ihres Vertrauens können von der Caritas der Erzdiözese Wien, Pflegewohnhäuser nicht übernommen werden. Gerne nennen wir Ihnen die Namen jener Ärzte, die regelmäßig in das Pflegewohnhaus kommen bzw. mit denen das jeweilige Haus enger zusammenarbeitet. Der Träger der Einrichtung weist darauf hin, dass im Pflegewohnhaus keine Ärzte dauerhaft anwesend sind. Im Notfall wird der Notarzt gerufen.

Besuche im Pflegewohnhaus

Besuche in den Pflegewohnhäusern sind grundsätzlich jederzeit möglich. Dennoch bitten wir um Verständnis, dass gewisse Rahmenbedingungen notwendig sind, um das Zusammenleben aller Bewohnerinnen und Bewohner gut zu gestalten. So haben wir unsere Begegnungszonen und Plauderecken auch als Wohnzimmer für unsere Bewohner und Sie geschaffen und bitten Sie diese Bereiche für Ihre Besuche zu nutzen. Ebenfalls laden wir Sie herzlich auf unsere Terrassen und in unseren Garten ein. Bei Zwei- oder Mehrbettzimmern bitten wir Sie aus Rücksichtnahme auf die

Caritas Pflege

Mitbewohner auf Besuche in den Zimmern zu verzichten. Auch bei Besuchen in Einzelzimmern bitten wir Sie bei Pflegehandlungen das Zimmer aus Respekt vor Ihrem Angehörigen zu verlassen. Auch wenn Besuche rund um die Uhr möglich sind, bitten wir Sie auch in der zeitlichen Planung um Ihre Kooperation: Besuche während der Betreuungs- und Pflegezeiten (am Vormittag), während der Mittagsruhe und während des Abendessens bitten wir Sie zu vermeiden. Ab 19 Uhr genießen viele Bewohner die beginnende abendliche Ruhe. Deshalb bitten wir Sie Besuche nach 19 Uhr mit der Wohnbereichsleitung abzustimmen.

Selbstverständlich sind auch Kinder als Besucher willkommen, sie benötigen allerdings Aufsicht. Bei Mitnahme von Haustieren müssen die Hygienevorschriften beachtet und eine Aufsichtspflicht übernommen werden.

Religionsausübung

Die Bewohner haben das Recht auf freie Religionsausübung. Über die anerkannten Religionsgemeinschaften liegt eine Adressenliste in der Verwaltung auf.

In allen Pflegewohnhäusern der Caritas der Erzdiözese Wien finden regelmäßig katholische Gottesdienste statt.

Seelsorger und Seelsorgerinnen der Caritas der ED Wien begleiten Sie auf Wunsch in Ihrem spirituellen Wohlergehen.

Radio- und Fernsehapparate

Die Verwendung von eigenen Radio- und Fernsehgeräten ist möglich. Bitte beachten Sie folgende Ruhezeiten:

Nachtruhe

Während der Zeit der Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ersuchen wir Sie, aus Rücksicht auf die Mitbewohnerinnen und Mitbewohner das Radio- oder Fernsehgerät mit Kopfhörer oder nur bei Zimmerlautstärke zu benutzen.

Zum Schutz der Bewohner und des Pflegewohnhauses ist der Hauseingang zumindest in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr versperrt.

Mitbringen von eigenen Gegenständen ins Pflegewohnhaus

Den Bewohnern Bewohnerinnen steht es frei, Einrichtungsgegenstände oder sonstige Bedarfsartikel mitzubringen – soweit der dazu erforderliche Platz vorhanden ist und diese Gegenstände den feuerpolizeilichen und technischen Sicherheitsbestimmungen und den hygienischen und pflegerischen Anforderungen entsprechen. Die Einbringung von Teppichen im Pflegebereich ist nicht möglich. Die Einbringung und Inbetriebnahme zusätzlicher Elektrogeräte ist nur nach vorheriger Überprüfung durch akkreditierte Unternehmen extern möglich. Die Verwendung von Verlängerungskabeln ist aus Gründen der Sturzgefahr grundsätzlich nicht erlaubt, mit der Haustechnik kann jedoch eine sichere Verkabelung abgestimmt werden. Den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Pflegewohnhauses ist außerhalb der Durchführung der übertragenen Aufgaben nach Voranmeldung zu üblichen und den Bewohnern zumutbaren Zeiten sowie zur Abwehr von unmittelbar drohenden Gefahren Zugang zum Zimmer zu gewähren.

Das Aufhängen von Bildern etc. ist nach Abstimmung mit dem Haustechniker oder ggf der Hausleitung oder Pflegedienstleitung , möglich .

Caritas Pflege

Bargeld/Wertgegenstände/sonstige Hilfsmittel

Die Caritas der Erzdiözese Wien, Pflegewohnhäuser empfiehlt, nach Möglichkeit nur so viel Bargeld und Wertgegenstände (z. B. Schmuck) in den Zimmern der Bewohnern zu verwahren, als unbedingt für die Erfüllung der persönlichen Bedürfnisse erforderlich ist. Die Caritas der Erzdiözese Wien haftet nicht für Bargeld und Wertgegenstände die in den Zimmern der Bewohner verwahrt werden.

Für Schäden oder Verlust von vom Bewohner mitgebrachten Kleidern, Wäsche, sonstigen Gebrauchsgegenständen oder Hilfsmitteln (Brille, Hörgeräte, Kontaktlinsen, Zahnprothesen oder Gehbehelfen wie z.B. Stöcke, Rollator etc.) wird nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem (Mit-) Verschulden der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Trägers der Einrichtung gehaftet.

Zur Vermeidung der Gefährdung von Personen und Sachen ist die Einbringung von gefährlichen Stoffen und Waffen ausnahmslos untersagt.

Haustiere

Haustiere dürfen von den Bewohnern nur nach schriftlicher Zustimmung der Hausleitung mitgebracht und gehalten werden. Diese Zusage kann jederzeit widerrufen werden.

Voraussetzung ist, dass die Versorgung der Tiere, die artgerechte Haltung, das jährliche Einholen des tierärztlichen Zeugnisses sowie das Errichten einer Tiervorsorgevollmacht vom Bewohner übernommen wird. Formulare erhalten Sie in der Verwaltung des Hauses.

Aus hygienischen Gründen ist das Füttern von Vögeln im Garten des Hauses und vor den Fenstern nicht erlaubt.

Brandschutz

Im Fall eines Brandes sind die Anweisungen des Personals oder der Hilfsmannschaften zu befolgen. Der Lift darf im Brandfall nicht benützt werden. Das Pflegewohnhaus ist entsprechend den Fluchtwegschildern zu verlassen.

Um die Sicherheit zu erhöhen, ist in allen Pflegewohnhäusern der Caritas der Erzdiözese Wien eine Brandmeldeanlage installiert. Wird durch Eigenverschulden von Bewohnern oder deren Angehörige ein Brandalarm ausgelöst, sind die daraus entstehenden Kosten vom Verursacher/ von der Verursacherin zu tragen.

Darüber hinaus machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Rauchen nur in den dafür gekennzeichneten Raucherzonen erlaubt ist. Es besteht absolutes Rauchverbot in allen Bewohner- bzw. Bewohnerinnenzimmern. Das Entzünden von Kerzen in den Zimmern der Bewohner ist verboten.

Hausfremde Personen

Hausfremden Personen kann bei Ruhestörung oder bei Störung des Betriebs der Einrichtung das Betreten des Hauses und des Grundstückes von der Hausleitung untersagt werden.

Datenschutz/Intimsphäre

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Caritas der Erzdiözese Wien, sind verpflichtet, über Ereignisse, Umstände und persönliche Verhältnisse, welche die Bewohner betreffen und im Zuge der Dienstleistung im Pflegewohnhaus bekannt werden, absolutes Stillschweigen gegenüber Dritten zu wahren. Von dieser Verschwiegenheitspflicht sind jedoch Mitteilungen an den behandelnden Arzt und die Vertrauenspersonen, die in der Pflegedokumentation genannt sind, ausgenommen.

Caritas Pflege

Medizinische Dokumentation

Medizinisches Personal, welches die Bewohner im Pflegewohnhaus betreut, ist gemäß Ärztegesetz verpflichtet, die Bewohnerdokumentation nachvollziehbar zu führen und Angaben über den allgemeinen Gesundheitszustand (Anamnese, Diagnose und Therapie) des Bewohners in diese aufzunehmen.

Weigert sich der Bewohner, Angaben über den Gesundheitszustand oder die medikamentöse Versorgung zu machen, so wird die Vertrauensperson bzw. der/die Vorsorgebevollmächtigte davon in Kenntnis gesetzt, dass im Erkrankungsfall/Notfall mangels medizinischer Informationen Nachteile für den Bewohner in der medizinischen Versorgung entstehen können.

Schadensfälle/Serviceleistungen

Alle Schadensfälle sind der Verwaltung des Pflegewohnhauses zu melden, welches die Reparaturen veranlasst. Mit dem Eigentum des Pflegewohnhauses ist sorgsam umzugehen. Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden am Eigentum des Trägers der Einrichtung, ist angemessener Schadenersatz zu leisten.

Wichtige Funktionen im Bereich der Pflegewohnhäuser der Caritas der Erzdiözese Wien

Der/die **Medizinisch Verantwortliche** ist für die Erstellung der medizinisch therapeutischen Konzepte verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass durch geeignete Maßnahmen die genannten Konzepte auch eingehalten werden können, Telefon 87812-219.

Die **Haus- und Pflegedienstleitungen** sind für Fragen bezüglich Betreuungs- und Pflegequalität des jeweiligen Pflegewohnhauses der Caritas der Erzdiözese Wien zuständig und zu den offiziellen Bürozeiten über die Verwaltung erreichbar.

Verbot der Geschenkkannahme

Den im Pflegewohnhaus beschäftigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist es strikt untersagt, im Rahmen ihrer Tätigkeit von Bewohnern oder Dritten Geschenke, Trinkgelder oder Ähnliches, anzunehmen. Spenden an die Caritas der Erzdiözese Wien als Organisation sind möglich. Genauere Informationen dazu erhalten sie bei der Hausleitung.

Für weitere Fragen steht Ihnen die jeweilige Hausleiterin/Pflegedienstleiterin oder der Hausleiter/Pflegedienstleiter gerne zur Verfügung.

Wir bitten die Bewohner, die Vertrauenspersonen oder Angehörigen, allfällige Wünsche, Anregungen und Beschwerden bei der Wohnbereichsleitung, Hausleitung, Pflegedienstleitung zu deponieren. Es ist uns wichtig, Ihre Wünsche und Anregungen, aber auch Ihre Beschwerden zu kennen - nur so geben Sie uns die Möglichkeit, unsere Leistungen zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Caritas der Erzdiözese Wien, Pflegewohnhäuser wünschen Ihnen, dass Sie sich in Ihrem neuen Zuhause gut betreut und wohl fühlen.

Caritas Pflege

.....
Bewohner

....., am

.....
Erwachsenenvertreter

....., am

.....
Vorsorgebevollmächtigte/r

....., am